

§ 5 NÖ ATV 2017 Sicherheitsbauteile von Überwachungsbedürftigen Hebeanlagen

NÖ ATV 2017 - NÖ Aufzugstechnikverordnung 2017

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

(1) Sicherheitsbauteile von Personenaufzügen sind die in der Anlage III ASV 2015 angeführten Sicherheitsbauteile für Aufzüge.

(2) Sicherheitsbauteile für Hebeeinrichtungen für Personen, Fahrtreppen und Fahrsteige sind die im Anhang V Nummer 17 MSV 2010 angeführten Sicherheitsbauteile.

In Kraft seit 01.03.2017 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at